



Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
– Landesprüfungsamt –
Schießgartenstraße 6
55116 Mainz

Antrag auf Anerkennung/Anrechnung von Studienleistungen und/oder Studienzeiten

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, Telefax, Handy

E-Mail-Adresse

Antragsdatum

Ich beantrage die Anerkennung/Anrechnung von

Studienleistungen

Studienzeiten

für ein Studium in

Medizin

Zahnmedizin

Pharmazie

- 1.) Ich habe in der Zeit von _____ bis _____
an der _____ in _____
Name der Universität/Hochschule Ort/Land
Studienleistungen in dem Studienfach _____ erbracht.
- 2.) Während dieser Zeit war ich für das Studienfach _____ immatrikuliert.
- 3.) **Ich bin in Deutschland an _____ der Universität
keiner Universität immatrikuliert.**
- 4.) Das o.g. Studium habe ich
abgeschlossen **nicht abgeschlossen** (_____ Semester).

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen

Die Verwaltungsgebühr beträgt zwischen 33,00 EURO bis 60,00 EURO für Inland gem. Nr. 1.9 und
zwischen 35,00 EURO bis 58,00 EURO für Ausland gem. Nr. 1.21 der Landesverordnung über die
Gesundheitsverwaltung

5.) Bisher wurden mir
**noch keine Studienleistungen/-zeiten
mit Bescheid des Landesprüfungsamtes in
vom bereits Studienleistungen/Studienzeiten auf das
Studium der anerkannt/angerechnet.**

6.) Eine staatliche Prüfung in dem Studienfach habe ich
nicht abgelegt
bestanden wenn ja, beim Landesprüfungsamt in
nicht bestanden wenn ja, beim Landesprüfungsamt in
endgültig nicht bestanden wenn ja, beim Landesprüfungsamt in

7.) Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen im Original oder beglaubigter Kopie beigelegt:
(Unterlagen die in fremder Sprache ausgestellt sind, zusätzlich amtlich beglaubigte ,Kopien der Übersetzung
von in Deutschland hierzu ermächtigten Personen. Aus den Übersetzungen muss sich ergeben, dass das Ori-
ginal vorlag.)

Geburtsurkunde

Falls Sie im Fach Humanmedizin an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht einge-
schrieben bzw. immatrikuliert, aber in Rheinland Pfalz geboren sind.

Immatrikulationsnachweis für das Studienfach

Hochschulzugangsberechtigung

Studienbuch und/oder Prüfungszeugnisse

Diplom

Wochenstundentafeln

(detaillierte Aufteilung in Theorie und Praxis mit Angaben der Kursinhalte.)

Promotionsurkunde

Anrechnungs-/Anerkennungsbescheid eines deutschen Landesprüfungsamtes

amtliche Übersetzungen

Leistungsnachweise in dem Studienfach

Sonstiges

Ort und Datum

Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen

Die Verwaltungsgebühr beträgt zwischen 33,00 EURO bis 60,00 EURO für Inland gem. Nr. 1.9 und
zwischen 35,00 EURO bis 58,00 EURO für Ausland gem. Nr. 1.21 der Landesverordnung über die
Gesundheitsverwaltung